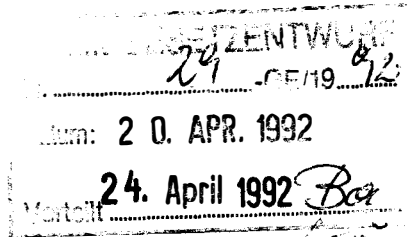


**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

☐ Postfach 527, A-5010 Salzburg ☐ Fax (0662)8042-2160 ☐ 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1
1010 Wien



Zahl
0/1-620/38-1992

Chiemseehof

(0662) 8042

Datum

Nebenstelle 2982

15.4.1992

Dr. Margon

Betreff

Entwurf einer Novelle zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz
1982; Stellungnahme

Bzg.: do. Zl. 551.306/1-VIII/1/92

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger
Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Zu Artikel I:

Bund und Länder haben Verhandlungen über eine Strukturreform der
bundesstaatlichen Kompetenzverteilung aufgenommen. Basis dafür
bildet ein gemeinsam in Auftrag gegebenes Gutachten. Das gemeinsam
angestrebte Ziel ist es, die dem Bundesstaatwesen immanente
Teilung der Staatsgewalt zwischen Bund und den Ländern unter den
Gesichtspunkten der effizienten und bürgernahen Besorgung von
Staatsaufgaben und der Stärkung der Länderkompetenzen neu zu
ordnen. Einen der Kernpunkte des Reformkonzeptes bildet das
sogenannte "Inkorporierungsgebot", wonach alle Vorschriften zur
bundesstaatlichen Kompetenzverteilung in das B-VG eingebaut und
dort in möglichst geschlossenen Regelungsbereichen konzentriert
werden sollen.

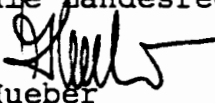
Die Verfassungsbestimmung des Artikel I sieht eine dauerhafte
Übertragung der Zuständigkeit zur Erlassung der im Entwurf ent-
haltenen Vorschriften auf den Bund vor. Die damit angepeilte

- 2 -

sektorale Kompetenzänderung zu Lasten der Länder vor einer Einigung über eine Gesamtlösung muß entschieden abgelehnt werden. Eine endgültige Regelung des vom Gesetzentwurf berührten Kompetenzbereiches muß als wesentlicher Teil der neuen Kompetenzverteilung in das derzeit zur Verhandlung stehende Reformpaket eingebunden werden. Sofern eine Einigung über diese Neuordnung bis zum Auslaufen der gegenwärtig mit 30. Juni 1992 befristeten Bundeskompetenz nicht gefunden werden sollte, wird, um die derzeitigen Verhandlungen nicht einseitig vorweg zu nehmen verlangt, daß die sektorale Kompetenzzuordnung auch im gegenständlichen Bereich vorläufig weiterhin zeitlich befristet wird.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:


Dr. Hueber

Landesamtsdirektor